

Herrn Bezirksverordneten  
Gregor Kijora

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung  
Pankow von Berlin

### **Kleine Anfrage KA-0621/VIII**

über

### **Aufgabenerfüllen für den Katastrophenschutz – Notwasserversorgung für Pankow**

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Für Ausnahme- und Katastrophenfälle, bei denen die reguläre Wasserversorgung nicht mehr für die Bevölkerung bereitsteht, werden Notwasserpumpen im gesamten Stadtgebiet vorgehalten. Bezüglich dieser Notwasserpumpen wird das Bezirksamt um die Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie viele Notwasserpumpen gibt es im Bezirk Pankow und wie viele dieser Pumpen sind aktuell funktionsfähig?

Im Bezirk Pankow gibt es 136 Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung, davon 31 Landesbrunnen und 105 Bundesbrunnen. Von diesen 136 Pumpen sind derzeit (Stand 06/19) 105 funktionsfähig (21 Landes- und 84 Bundesbrunnen).

2. Existiert eine Liste von defekten Pumpen und eine Aufstellung der Kosten für eine Reparatur im Einzelnen?
  - a. Wenn ja bitte an Beantwortung anhängen.
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Beigefügt ist die Liste der Ergebnisse der Komplexkontrollen von April 2019, welche - getrennt nach Alt-Bezirken – Auskunft über den Zustand der Straßenbrunnen gibt und ggf. bestehende Reparaturbedarfe sowie dazu eine Kostenschätzung enthält (Anlage).

3. Entspricht die Anzahl der existierenden Notwasserpumpen für den Katastrophenfall dem Bedarf des aktuellen Bevölkerungsstandes Pankows?
  - a. Wenn nein, wie viele zusätzliche Pumpen wären notwendig?

Nein. Ausgehend von den bisherigen Bemessungsgrundlagen (1.500 Einwohner pro Brunnen) und der derzeitigen Einwohnerzahl von 407.039 (31.12.2018) ergibt sich rein rechnerisch für Pankow ein Bedarf von insgesamt 271 Straßenbrunnen. Somit besteht ein zusätzlicher Bedarf von 135 Straßenbrunnen. Bei geschätzten durchschnittlichen Kosten pro Brunnenneubau in Höhe von 30.000 € ergäbe sich hier rechnerisch ein finanzieller Gesamtbedarf für Neubauten in Höhe von 4.050.000 €.

4. Gibt es eine Planung des Bezirksamtes die Anzahl und Verteilung der Pumpen im Bezirk dem aktuellen und prognostizierten Bevölkerungswachstum anzupassen?
  - a. Wenn ja, bitte anhängen
  - b. Wenn nein, warum nicht?

Der Bund stellt für die Instandhaltung der Bundesbrunnen im Land Berlin zentral Mittel bereit, welche von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz an die Bezirke ausgereicht werden. Diese Mittel sind i.d.R. nicht auskömmlich, um den laufenden Unterhaltsbedarf zu decken und sind in den vergangenen Jahren mehrfach verzögert oder gar nicht gewährt und auch nicht vom Land kompensiert worden. Ein Neubau von Bundesbrunnen ist nach Aussage des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) nicht vorgesehen. Für die Landesbrunnen werden den Bezirken vom Senat überhaupt keine zweckgebundenen Mittel zur Verfügung gestellt (vgl. Antwort zu Frage 5). Im Ergebnis ist bereits die Aufrechterhaltung des bestehenden Netzes an Straßenbrunnen kaum leistbar.

Die Bezirke haben ihren Finanzierungsbedarf zuletzt 2017 bei der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung angemeldet. Die in der Antwort auf Frage 3 enthaltenen Werte bilden die Fortschreibung dieser Mittelanmeldung ab. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat unter Verweis auf den Globalsummenhaushalt eine finanzielle Unterstützung der Bezirke abgelehnt.

Eine standortgenaue Planung für die erforderlichen Straßenbrunnen zur Notwasserversorgung ist sehr aufwendig, da sie nicht nur anhand der aktuellen Bevölkerungszahl erfolgen kann, sondern auch Wegebeziehungen, geologische Gegebenheiten und Umwelteinflüsse (z.B. unterirdische Verschmutzungsfahnen im Grundwasser) sowie absehbar realisierbare Wohnungsbaupotentiale berücksichtigen muss. Sie müsste ressortübergreifend erfolgen und regelmäßig fortgeschrieben werden. Angesichts knapper Ressourcen ist eine solche Planung nur sinnvoll, wenn auch eine realistische Finanzierungsoption für deren Umsetzung besteht.

Darüber hinaus fehlt allgemein im Land Berlin eine strategische Planung der Notwasserversorgung für die Berliner Bevölkerung, welche unter Einbeziehung der Planungen des Bundes, ein einheitliches und gemeinsames Handeln der zuständigen Senatsverwaltungen und bezirklichen Fachämter ermöglichen und ei-

ne verlässliche Basis für eine o.g. bezirkliche Versorgungsplanung wäre. Zu einer solchen strategischen Planung gehört neben der Nutzung der Straßenbrunnen die Erschließung weiterer Potentiale zur Versorgung der Bevölkerung mit Notwasser wie z.B. vorhandener Tiefspiegelbrunnen einschließlich der Möglichkeiten für Transport und Verteilung des daraus geförderten Wassers. Die bezirklichen Katastrophenschutzbeauftragten haben bereits mehrfach einen „Brunnen Gipfel“ gefordert, der alle Verantwortlichen an einen Tisch bringen soll.

Das Straßen- und Grünflächenamt ist bemüht, im Rahmen der Möglichkeiten bei Neubau oder grundhafter Erneuerung von Straßen erforderliche Straßenbrunnen in der Planung mit zu berücksichtigen. Darüber hinaus gibt es auf Landesebene Überlegungen, die Errichtung von Straßenbrunnen als Element der Daseinsvorsorge als Verpflichtung für Investoren analog zum Bau von Kitas und Schulen in städtebaulichen Verträgen zu verankern.

5. Welche Abteilungen im Bezirksamt sind mit der Bereitstellung, Kontrolle, Instandhaltung und Planung der Notwasserpumpen befasst und aus welchen Kapiteln/Titeln des Bezirkshaushaltes werden diese Aufgaben ausgestattet?

Mit der Kontrolle und Instandhaltung der Straßenbrunnen ist das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt betraut. Für diese Kontrollen, Instandhaltungen oder größere Reparaturen gibt es von Seiten des Haushaltes keine zweckgebundenen Zuweisungen. Sämtliche Ausgaben für die Straßenbrunnen müssen aus dem Kapitel 3800 und dem bereits unterfinanzierten Titel 52101 – Unterhaltung des Straßenlandes – beglichen werden. Somit konkurrieren sämtliche Ausgaben für diese Aufgabe mit der Verkehrssicherungspflicht für das öffentliche Straßenland im Bezirk.

Die regelmäßige Beprobung der Qualität des aus den Straßenbrunnen geförderten Wassers erfolgt im Auftrag des Gesundheitsamtes durch das Landeslabor Berlin-Brandenburg. Die dafür erforderlichen Mittel sind nicht im Bezirkshaushalt, sondern zentral etatisiert.

Vollrad Kuhn  
Für den Leiter der Abteilung